— Amtsblatt —
der
Hansestadt Medebach

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:
Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. **(www.medebach.de)**

14. Jahrgang	**Herausgegeben am: 13. November 2026**	**Nummer: 12**

Lfd. Nr.	**Inhalt:**	**Seite:**
40	Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2027	120

40

Bekanntgabe
der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2027 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ab dem 13.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Zimmer 217, Österstraße 1, 59964 Medebach, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung innerhalb von 15 Tagen ab Beginn der Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung bei der Stadtverwaltung, Österstraße 1, 59964 Medebach, zu erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Hansestadt Medebach in öffentlicher Sitzung.

Medebach, 13.11.2026

Der Bürgermeister

gez. Linnekugel